Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt für die Amtsbezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach. 1839-1850

1847

18 (30.4.1847)

Visual Library

Wochenblatt

für die Amtsbezirke

Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach.

№ 18. Offenburg, den 30. April **1847.**

Bekanntmachungen.

Die Auswanderung nach Amerika betr.

Nro. 5948. An sämmtliche Bezirksämter:

Nach einem in Nro. 112 der Karlsruher Zeitung vom Heutigen abgedruckten Schreiben des Handelshauses Lüdering und Comp. zu Bremen vom 20. d. M. soll durch ein neues Gesetz der Regierung der vereinigten Staaten die Einschiffung der Auswanderer dermaaßen beschränkt worden sein, daß sie einem Verbote der Einwanderung gleich zu achten. Um nun zu verhüten, daß Personen, die im Begriffe stehen, nach den vereinigten Staaten auszuwandern, ihre Abreise sofort antreten und dann, an der Einschiffung gehindert, wohl gar nach Verlust ihres Vermögens in ihre frühere Heimath zurückzukehren sich genöthigt sehen, werden sämmtliche Aemter andurch angewiesen, die in ihren Bezirken befindlichen Auswanderer auf den Inhalt des oben erwähnten Schreibens aufmerksam zu machen und sie vorderhand von der Ausführung ihres Vorhabens mit dem Anfügen abzumahnen, daß man über die fragliche Auswanderungs-Beschränkung sofort nähere Erkundigung einziehen und sie davon benachrichtigen wird.

Karlsruhe, den 24. April 1847.

Ministerium des Innern.

Bekk. vdt. Buisson.

Nro. 14907. Obige hohe Ministerial-Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß und Warnung gebracht.

Offenburg, den 27. April 1847.

Großherzogliches Oberamt.

Lichtenauer. vdt. Schubert.

Die Errichtung einer Anhaltsstation bei Legelsburst betreffend.

Zufolge höchster Entschließung aus Großherzogl. Staatsministerium vom 9. d. M. Nro. 728 wird in der Nähe des Ortes Legelsburst auf der Seitenbahn von Appenweier nach Kehl ein Anhaltspunkt errichtet und das Billetausgabebureau dem Post- und Eisenbahnamte Kehl zugetheilt, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 12. April 1847.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

v. Dusch. vdt. Barbiche.

Offenburg. (Unglücksfall und Warnung.) Nro. 12982. Der ledige, 27 Jahre alte Friedrich Muckle von Ortenberg war gegen Ende Nov. v. J. zur Feier einer Hochzeit im Kronenwirthshause in Ortenberg eingeladen, und wollte bei dieser Gelegenheit die Ankunft der Gäste durch Abfeuern eines Pistols, welches er zu diesem Behufe schwach geladen in seine Kamisoltasche gesteckt hatte, vor dem Wirthshause ankündigen. Beim Herausziehen des Pistols aus der Tasche ist ohne Zweifel der Hahn aus der Ruhe gekommen und hat sich gespannt, denn als Muckle dasselbe in die linke Hand nehmen wollte, um mit der rechten beim Heruntersteigen von einem Wagen sich behülflich zu sein, entlud es sich plötzlich, und zerriß ihm der Schuß die linke Hand so furchtbar, daß der Mittelfinger mit dem entsprechenden Mittelhandknochen bald nachher aus seiner Gelenkverbindung künstlich entfernt werden mußte.

Dieser Unglücksfall wird bestehender hoher Verordnung gemäß zur Warnung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg, den 6. April 1847.

Großherzogliches Oberamt.

Lichtenauer.

Oberkirch. (An sämmtliche Bürgermeisterämter des diesseitigen Amtsbezirks.) Unter Bezug auf die in dem Verordnungsblatt vom 8. August v. J. Nro. 16 enthaltene hohe Regierungsverfügung werden die Bürgermeisterämter angewiesen, die zum Löschen von Waldbränden bestimmte Mannschaft sogleich zu versammeln und derselben aufzugeben, daß bei einem entstehenden Waldbrande nicht allein Jeder mit einer Art und einem Beil dabei zu erscheinen, sondern daß die Hälfte davon nebst obigen Werkzeugen Jeder auch noch eine Haue, Schaufel oder Spaten mitzubringen habe; dabei hat das Bürgermeisteramt diejenigen, welche hierzu geeignet sind, zu bestimmen, eine Liste darüber aufzustellen, damit so jeder weiß, mit welchem Werkzeug er bei dem Waldbrande zu erscheinen hat, und damit keines dieser Werkzeuge fehlt oder Mangel daran ist.

Diese Eintheilung der Löschmannschaft ist alljährlich zu revidiren und wegen eingetretenen Veränderungen wieder zu vervollständigen.

Oberkirch, den 23. April 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

Wolfach. (Fahndung.) Nro. 7909. Lorenz Gebert von Kaltbrunn, lediger Taglöhner, wird wegen verübten Diebstahls zur Fahndung und gefänglichen Einlieferung hiermit ausgeschrieben.

Personsbeschrieb. Alter: 43 Jahre; Größe: 5′ 4″; Statur: besetzt; Haare: braun; Stirne: breit; Augenbraunen: dicht; Augen: grau; Nase: länglicht; Mund: mittler; Bart: schwarz; Gesicht: länglicht; Farbe: blaß; Zähne: mangelhaft.

Wolfach, den 24. April 1847.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Oberkirch. (Taxatoren-Verpflichtung betr.) No. 9308. Maurermeister Anton Tertor und Zimmermeister Michael Heizmann, beide von Oberkirch, wurden unterm 16. Januar d. J. als Bezirkstaxatoren zur Einschätzung der Gebäude zur Brandversicherung und zur Abschätzung des Feuerschadens für die Gemeinden Lautenbach, Oedsbach, Oberkirch, Fernach, Gaisbach, Butschbach, Ringelbach, Thiergarten, Haslach, Ulm, Mösbach, Renchen, Erlach, Stadelhofen, Zusenhofen, Nußbach, Unternesselried und Herzthal verpflichtet. Für die übrigen Gemeinden, nämlich für Döttelbach, Petersthal, Zbach, Oppenau, Maisach, Lierbach und Ramsbach, sind als

Taxatoren aufgestellt und wurden schon früher verpflichtet: Georg Kaltenbacher, Steinhauermeister von Döttelbach, und Xaver Zimmermann, Zimmermeister von Petersthal.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberkirch, den 7. April 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

Oberkirch. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 8811. Der unten näher signalisirte Soldat Peter Zimmerer von Erlach hat sich ohne Erlaubniß aus seinem Urlaubsorte entfernt und dessen Aufenthalt ist unbekannt.

Derselbe wird, da ihm ein Disciplinar-Erkenntniß seines Regiments-Commandos publicirt und an ihm vollzogen werden soll, anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder hier oder vor seinem Regiments-Commando zu Freiburg zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Oberkirch, den 31. März 1847.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jüngling.

Signalement. Alter: 24½ Jahre; Größe: 5′ 4″; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: blond; Nase: mittler.

Offenburg. (Straferkenntniß in Untersuchungssachen gegen den Soldaten Seligmann Löw von Diersburg wegen Desertion und Diebstahls.) Nro. 13160. Da sich Löw auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 12. Jänner d. J. Nro. 1213 innerhalb der ihm angesetzten Frist weder dahier noch bei seinem Regiments-Commando gestellt hat, so ergeht dahin das

Erkenntniß:

Seie Seligmann Löw von Diersburg, Soldat im 3. Infanterie-Regiment, der Desertion für schuldig, seines Ortsbürgerrechts für verlustig zu erklären und in eine Geldstrafe von 1200 fl. zu verfällen, seine persönliche Bestrafung vorbehaltend.

V. R. W.

Offenburg, den 16. April 1847.

Großherzogliches Oberamt.

Lichtenauer. vdt. Schubert.

Kork. (Straferkenntniß.) No. 4438. Der bei der letzten Assentirung als Rekrut eingetheilte Georg Mehne von Eckartsweier hat sich auf die öffentliche Vorladung vom 16. März d. J. Nro. 2850 nicht gestellt, daher derselbe der Refraction für schuldig erklärt und unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung in eine Geldstrafe von 800 fl. auf den Vermögens-Anfall verurtheilt wird.

Kork, den 27. April 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

Exter.

Kork. (Straferkenntniß.) Nro. 5439. Der Conscriptionspflichtige Johann Heinrich Zündel von Stadt Kehl hat sich auf die öffentliche Vorladung vom 16. März d. J. No. 2854 nicht gestellt, daher derselbe der Refraction für schuldig erklärt und unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung in eine Geldstrafe von 800 fl. auf den Vermögensanfall verurtheilt wird. Kork, den 27. April 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

Exter.

[1] Rheinbischofsheim. (Aufforderung.) No. 5405. Mathias Fritz aus Muckenschopf, Soldat im Großherzogl. Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm Nro. 3, welcher den 31. v. M. bei seinem Regiment sich hätte stellen sollen, hat sich unterm 22. v. M. aus seiner Heimath heimlich entfernt und sein Aufenthalt ist zur Zeit noch unbekannt.

Demzufolge wird Mathias Fritz andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Regiment oder dahier zu stellen, widrigens er als Deserteur behandelt und sohin des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt werden, seine persönliche Bestrafung aber auf den Fall der Betretung noch vorbehalten würde.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf diesen Mathias Fritz, dessen Personsbeschrieb zu diesem Zwecke hier beigefügt wird, zu fahnden und denselben, im Fall man dessen habhaft geworden wäre, entweder an sein Regiments-Commando oder hieher einliefern zu lassen.

Rheinbischofsheim, den 23. April 1847.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bodmann.

Personsbeschrieb. Alter: 21 Jahre; Größe: 5′ 6″ 2‴; Statur: groß und stark; Gesicht: braun; Augen: braun; Haare: blond; Nase: regelmäßig; besondere Kennzeichen: keine.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden.

Im Oberamt Offenburg.

Nro. 14446. Dem Lorenz Siebert von Bohlsbach wurden in der Zeit vom 10. bis 13. April 3 Wellen mit 75 Stück neuen tannenen Rebstecken aus den Reben entwendet.

Nro. 14338. In der Nacht vom 8. auf den 9. April wurden dem Sonnenwirth Lurk in Bohlsbach 13 Stück Hühner nebst einem Hahn aus dem Stalle entwendet. Die Hühner waren theils gelb, theils schwarz, und der Hahn war rothscheckig.

Sodann wurden dem Kreuzwirth Burger in der Nacht vom 10. auf den 11. April 9 Stück Hühner, worunter sich gelbe, schwarze und gelb gesteckte und auch 2 Stück ohne Schwänze (s. g. Borzer) befanden, entwendet.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Achern.

[1] Die Anton Uhri's Wittwe von Achern, auf Freitag den 30. April d. J., Nachmittags 2 Uhr.

Aus dem Oberamt Offenburg.

[2] Der Bürger und Wittwer Andreas Gebhard und dessen volljähriger Sohn von Müllen, auf Samstag den 1. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Haslach.

[2] Valentin Ringwald und seine Schwester Katharina Ringwald von Schnellingen, auf Montag den 17. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, bei dem Großherzogl. Notar Schilling in Haslach auf seinem Geschäftszimmer.

[1] Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Georg Maier von Hausgreuth, zur Zeit in Buffallo in Nordamerika, hat um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht, weßhalb Schuldenliquidations-Tagfahrt auf

Freitag den 7. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr, anberaumt wird, wozu dessen Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, ihre Ansprüche hiebei geltend zu machen, ansonst man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könne.

Rheinbischofsheim, den 22. April 1847.

Großherzogliches Bezirksamt

Bodmann.

[3] Offenburg. (Aufforderung.) Nro. 12895. Die Wittwe des verstorbenen Bürgers und Handelsmanns Karl Theodor Rapp, Franziska geb. Bruder, von hier, hat um Einsetzung in Besitz und Gewahr des von ihrem Manne zurückgelassenen Vermögens nachgesucht.

Alle Diejenigen, welche Einwendungen dagegen vorzutragen haben, werden hiermit nach L.R.S. 770 aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls jenem Gesuche entsprochen werden soll.

Offenburg, den 13. April 1847.

Großherzogliches Oberamt.

Galura. vdt. Zamm.

Achern. (Mundtodt-Erklärung.) Nro. 8789. Der ledige Georg Berger von Sasbachwalden wurde wegen Verschwendung für mundtodt erklärt und ihm Joseph Berger von dort als Beistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er die im L. R. S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen kann.

Achern, den 20. April 1847.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bach.

Offenburg. (Die Einsendung des Bürgerbuches mit der Gemeinderechnung betr.) Nro. 3016. Die Bürgermeister-Aemter werden hiemit aufgefordert, mit der Gemeinderechnung jeweils das Bürgerbuch zur Prüfung und Vergleichung anher einzusenden.

Offenburg, den 24. April 1847.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Killy. vdt. Grether.

[3] Kork. (Aufforderung.) Der ledige Michael Baaß von Eckartsweier, Sohn des verstorbenen Wirths Georg Baaß und der am 5. October 1846 verlebten Salomea Keck in Eckartsweier, ist zur Erbschaft seiner gedachten Mutter kraft Gesetzes berufen. Derselbe wanderte im Jahr 1837 nach Nordamerika. Da sein Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, so wird er zur Erbtheilung seiner Mutter mit dem Bedeuten vorgeladen, seine Erbansprüche

binnen drei Monaten a dato

um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kork, den 12. April 1847.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Bodemüller.

Offenburg. (Aufforderung.) Nro. 1380. Leider kamen schon wieder Fälle vor, daß von unsern beiden Brücken über die Eisenbahn bei der Stadt von muthwilligen oder boshaften Personen Steine auf die Bahnzüge herabgeworfen wurden. Da aus solchen Handlungen leicht großes Unglück entstehen kann, so fordern wir das Publikum selbst zur Ueberwachung auf, daß nicht ähnliche Unfuge sich wiederholen. Die Polizeimannschaft ist zur strengsten Fahndung angewiesen, und wir werden dem erwiesenen Vergehen unnachsichtliche Strafe folgen lassen.

Offenburg, den 21. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Rée. vdt. Huber.

Offenburg. (Unterstützung bedrängter Schwarzwälder betreffend.) Nro. 1466. Es ist bei der unterzeichneten Stelle ein weiterer Beitrag von 6 fl. 40 kr. eingegangen.

Offenburg, den 29. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Rée. vdt. Huber.

☞ Ulm, Amts Oberkirch. (Brückensperre.) Die s. g. Anserbach-Brücke zwischen Ulm und Renchen kann vom 1. bis zum 22. Mai dieses Jahrs wegen Neuerbauung nicht mehr befahren werden.

Ulm, den 26. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Bruder.

[1] Fessenbach bei Offenburg. (Hausversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung Großh. Oberamts Offenburg vom 25. Februar l. J. Nro. 7439 wird dem Philipp Rendler von hier nachbeschriebene Behausung am Montag den 10. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Traubenwirthshause dahier im Vollstreckungswege versteigert werden, wobei der endliche Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

33 Ruthen Haus- und Hofraithe nebst Garten im neuen Bann sammt dem darauf stehenden einstöckigten Wohnhause mit Futterscheuer, Stallung und Keller, einerseits Michael Mai's Wittwe, anders. die Gemarkung Ortenberg.

Fessenbach, den 26. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Wiegele.

[1] Neufreistett, Amts Rheinbischofsheim. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der unterm 31. März d. J. in Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 29. October v. J. Nro. 11857 vorgenommenen Vollstreckungs-Versteigerung der unten bezeichneten Liegenschaften der Daniel Schneider's Eheleute dahier der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf

Mittwoch den 12. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthause zum Schwanen dahier anberaumt; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches den Schätzungspreis nicht erreichen sollte. Die zur Versteigerung ausgesetzten Liegenschaften sind:

ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hof- und Gartenplatz, einers. neben David Schneider, anders. neben Lippmann Hammel's Wittwe gelegen, vornen auf die Freiburger Straße, hinten auf Eigenthum des Simon Hammel stoßend.

Neufreistett, den 17. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

A. Huth. vdt. Mauch.

[2] Gaisbach, Amts Oberkirch. (Zwangsversteigerung.) Da bei der am 6. d. M. in Gemäßheit verehrlicher richterlicher Verfügungen des Großh. Bezirksamts Oberkirch vom 26. November v. J. Nro. 24699 und vom 21. Jänner d. J. Nro. 2164 im Zwangswege vorgenommenen Versteigerung nachbenannter Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Taglöhners Anton Schiller der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so werden dieselben am

Montag den 3. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zum Lamm dahier einer zweiten zwangsweisen Versteigerung ausgesetzt, und zwar:

1.

Ein einstöckiges, von Holz erbautes Wohnhaus mit Keller und Stallung unter einem Dache.

2.

Ungefähr 10 Rth. Gemüsegarten u. ungefähr 20 Ruthen Ackerfeld, sowie ein halb Viertel Matte, Alles in den Hilsen gelegen, einerseits Georg Weiß, anderseits und oben die Gemeinde, unten die Fahrstraße.

Bei dieser Versteigerung erfolgt der endgültige Zuschlag auf das sich ergebende höchste Gebot, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Die weitern Bedingungen werden am Tage der Versteigerung vorher bekannt gemacht werden.

Gaisbach, den 18. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

G. Germann. vdt. Brunnenkant.

[1] Waltersweier, Oberamts Offenburg. (Haus- und Güterversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung des Großh. Oberamts Offenburg vom 16. Februar d. J. Nr. 6910 und vom 23. Febr. d. J. Nro. 8692 werden den Benedikt Gaß'schen Eheleuten von hier nachbeschriebene Liegenschaften

Donnerstags den 20. Mai d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, im Rathhause dahier im Vollstreckungswege öffentlich zu Eigenthum versteigert, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der

endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Holzremise, vier Schweinställen und danebenstehender Stallung mit Schopf, nebst 75 Ruthen Hofraithe oben im Dorf, einers. Mathias Kempf, anders. Lorenz Buchholz' Wittwe, oben die Dorfstraße, unten Philipp Gailer.

2) ½ Jeuch Grasgarten mitten im Dorf, einerseits das Kirchgäßlein, anders. die Dorfstraße, oben Amand Kern, unten Michael Kern und Quirin Kempf.

Aecker.

3) ⅜ Jeuch auf dem Briegel, einers. Nikolaus Vetter, anderseits Ignaz Kern.

4) 1 Viertel auf der Lieste, einers. der Weg, anderseits Mathias Broß.

5) 1 Viertel 33 Ruthen am untern Bannweg, einerseits Bürgermeister Metz, anderseits Georg Kern.

6) ½ Jeuch im Bruch, einerseits Nikolaus Schmidt, anderseits selbst.

7) ½ Jeuch allda, einerseits selbst, anderseits Michael Kern.

8) ¾ Jeuch im Fuchsacker, einerseits Jakob Anselment jung, anderseits Johann Anselment's Wittwe.

9) ½ Jeuch beim obern Seebele, einerseits Mathäus Anti, anderseits selbst.

10) ¾ Jeuch allda, einerseits Joseph Vetter, anderseits selbst.

11) ½ Jeuch allda, einer- und anderseits selbst.

12) 1 Jeuch 2 Viertel auf der Ritt, einerseits selbst, anderseits Lorenz Wacker.

13) ½ Jeuch im Birkenbosch, einerseits Lorenz Wacker, anderseits Augustin Fäßler.

14) ½ Jeuch am obern Bannweg, einers. Joseph Vetter, anders. Johann Schmidt von Weier.

15) ½ Jeuch auf der Sechsjeuch, einers. Joseph Anselment, anders. die Anstößer.

16) ½ Jeuch 25 Ruthen, einerseits Kasimir Schmidt, anders. Ignaz Kern.

Matten.

17) ½ Tauen auf den untern Matten, einers. Handelsmann Zachmann von Offenburg, anders. Lorenz Wacker.

18) ½ Tauen auf der Neumatt, einers. die Gemeindematten, anders. die Anstößer.

19) ½ Tauen auf der Wörth, einers. Mathias Schmidt, anders. Georg Bahr.

20) 1 Viertel 15 Ruthen auf der Wörth, einerseits Albert Stolz, anders. Aloys Joggerst.

21) ½ Tauen im Drachenacker, einerseits Gemeinderath Schmiederer von Offenburg, anders. Lorenz Wacker.

Waltersweier, den 25. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Metz.

[1] Oberkirch. (Liegenschafts-Versteigerung.) Der Erbabtheilung der verstorbenen Papierfabrikant Ignaz Köhler's Wittwe dahier wegen, werden Montags den 10. Mai, Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause zum Rebstock in Winterbach nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert werden; als:

1.

Die Hälfte eines Trottgebäudes in der Gemarkung Winterbach, neben Kreuzwirth Joseph Geldreich, — taxirt zu 175 fl.

2.

Der dritte Theil an einem Kellergebäude nebst dem dabei befindlichen Platze, neben Anton Braun, — taxirt zu 125 fl.

3.

Ein Morgen 24 Ruthen Matte auf der Hofmatt, neben Anton Braun und Georg Huber, — taxirt zu 900 fl.

4.

20 Haufen Reben mit dem Vorgelände in Eibisweiler, neben Anton Braun und sich selbst, — taxirt zu 1600 fl.

5.

7 Haufen Reben mit Vorgeländ daselbst, neben Kreuzwirth Geldreich und sich selbst, — taxirt zu 525 fl.

6.

6 Haufen Reben in Winterbach, neben Ignaz Köhler (sind bis 1852 inclus. in Drittel-Bestand gegeben), — taxirt zu 150 fl.

7.

Ein Stückchen Platz ober dem Trottgebäude, neben Kreuzwirth Joseph Geldreich, — taxirt zu 50 fl.

8.

7 Haufen Reben im Schweißberg, neben Rebstockwirth Geldreich und sich selbst, — taxirt zu 450 fl.

9.

3 starke Haufen Reben und ein Morgen Stein- und Haldenfeld daselbst, neben Anton Braun, — taxirt zu 330 fl.

10.

Ein Haufen Reben mit einem öden Platz im obern Schweißberg, neben Anton Braun, — taxirt zu 40 fl.

11.

1½ Morgen Matte im Oberdorf, neben Kreuzwirth Joseph Geldreich, — taxirt zu 1000 fl.

12.

1½ Morgen Matte auf der Stadtmatte, neben Anton Braun, — taxirt zu 1200 fl.

13.

Ein halber Morgen Matte im Oberdorf, neben Anton Braun, — taxirt zu 400 fl.

14.

Der dritte Theil an einem 30 Morgen großen gemeinschaftlichen Walde im Bürgerwald, neben dem Oberkircher Gemeindewald und Andreas Spinner.

Die Steigerungsbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Oberkirch, den 24. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

G. Braun. vdt. Gerstner.

Zell a. H. (Holzversteigerung.) Die hiesige Stadt-Gemeinde läßt am Donnerstag den 6. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, in dem Gemeindebisemlewald nachstehende Hölzer auf dem Platze selbst gegen gleich baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigern:

1) 126	Stämme	tannenes	Nutz- u. Bauholz, worunter auch Holländerholz begriffen ist.
2) 12	"	buchenes	
3) 2	"	eichenes	
4) 17½	Klafter	tannenes	Scheitholz.
5) 26½	"	buchenes	do.
6) 2¼	"	buchenes	Brügelholz.
7) 1	"	eichenes	do.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die Zusammenkunft zur oben besagten Zeit an dem sogenannten Stieg des Simphorian Harter ist, von wo aus man dann die Steigerer in den Wald begleiten wird.

Die Steigerer haben sich vor dem Beginn der Steigerung mit soliden Bürgen auszuweisen.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden gehörig verkunden zu lassen.

Zell a. H., den 24. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Hertig. vdt. Bruder, Rathsschrbr.

Oberkirch. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der am 22. d. M. anberaumten Liegenschafts-Versteigerung von den Töchtern des Alt-Stadtmüllers Jakob Burger der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so wird Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf Mittwoch den 12. Mai, Nachmittags zwei Uhr, im Gasthause zum Badischen Hof dahier anberaumt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stall, in der langen Gasse gelegen, einerseits das städtische Waschhaus, anderseits Ignaz Walz.

2) Circa 1 Viertel Gemüsegarten, im innern Stadtgraben gelegen, einers. Wilhelm Hilf's Erben, anders. Joseph Kühl.

Oberkirch, den 24. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.
G. Braun.

[1] Offenburg. (Brückenreparation betr.) Künftigen Dienstag den 4. Mai, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Kehl im Gasthause zum Lamm (Post) die Reparations-Arbeiten an der dortigen Kinzigbrücke versteigert werden.

Es sind veranschlagt:

die Zimmermannsarbeiten, einschließlich der Holzlieferung, zu	4400 fl.
die Schmiedarbeiten zu	260 fl.
Zusammen . . .	4660 fl.

Der Kostenüberschlag kann inzwischen dahier eingesehen werden.

Offenburg, den 27. April 1847.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspection.
Föhrenbach.

Kappelrodeck, Amts Achern. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung des Großherzogl. Bezirksamts Achern vom 8. Februar d. J. Nro. 3023 werden in Forderungssachen der Heiligenfonds-Verrechnung zu Fautenbach gegen Andreas Grieshaber jung von Kappelrodeck, dem Letztern nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege

am Mittwoch den 5. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Gasthause zum Hirsch dahier mit dem Bemerken öffentlich versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth oder darüber geboten wird.

1.

Eine einstöckige Behausung, Scheuer, Stall und Hofraithe auf dem s. g. Hagenberg, zu allen Seiten mit Selbsteigenthum begrenzt.

2.

8 Ruthen Garten,
3 Morgen Ackerfeld,
1 Viertel Wiesen,
1 Morgen Wildberg,
um obige Behausung gelegen und ein geschlossenes Hofgütlein bildend, einers. Andreas Decker und Jos. Doll, anders. Anton Pfeifer.

Kappelrodeck, den 17. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Offenburg. (Früchteversteigerung.) Am Dienstag den 4. Mai, Vormittags 10 Uhr, werden bei der unterzeichneten Verwaltung

ca. 17 Malter Waizen und
" 9 " Korn

gegen baare Zahlung bei der Abfassung öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 28. April 1847.

St. Andr. Hospitalverwaltung.
König.

Bohlsbach. (Versteigerungs-Zurücknahme.) Die im Wochenblatt Nro. 16 und 17 auf den 3. Mai d. J. ausgeschriebene Versteigerung der Liegenschaften des Johann Küderle von hier wird anmit wieder zurückgenommen.

Bohlsbach, den 29. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.
Bahr.

Urloffen, O. A. Offenburg. (Bibliothek-Versteigerung.) Am Mittwoch den 5. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird die Bibliothek aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Pfarrers Hug in Urloffen im Pfarrhause daselbst versteigert werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Urloffen, den 28. April 1847.

Aus Auftrag:
Baßler, Altbürgermeister.

Griesheim. (Flecklinge-, Schwarten- und Späneversteigerung.) Am Montag den 3. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, lassen die Unterzeichneten im Griesheimer Gemeindewald folgende Holzsorten gegen baare Zahlung öffentlich versteigern:

500 Stück Flecklinge und Schwarten.
200 Stück Eckstücke.
70 Loose Späne und Abfälle.

Die Zusammenkunft ist im Gottswald auf der Hiebstelle.

Sonnenwirth Lurk von Bohlsbach
und Consorten.

Offenburg. (Danksagung.) Unsern hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten statten wir für das Geleite der Leiche unserer in Gott leider so schnell dahin geschiedenen guten Mutter, wodurch derselben die letzte Ehre bis zum Grabe erzeigt wurde, den innigsten Dank ab.

Fr. Monsch, Metzgermeister.
Cäcilia Sutterer, geborne Monsch.

Offenburg. (Backsteine-Verkauf.) Von dem Abbruch der Xaver Burg'schen Häuser in der langen Straße sind noch Backsteine sowohl ganz als in Stücken um billige Preise zu haben.

Zimmermeister Futterer von Goldscheuer.
Schreinermeister Seiler von Schutterwald.

Kehl. (Anzeige für Buchbinder.) Unterzeichneter macht seinen Collegen die ergebene Anzeige, daß bei ihm ächter Pariser Firniß zu haben ist. Da ich nur große Quantitäten kommen lasse, so bin ich in den Stand gesetzt, den Viertels-Litre, statt bisher zu 1 fl. 24 kr., nun zu 1 fl. 12 kr., abzugeben. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

K. Th. Asmus, Buchbinder.

(Dienstantrag.) Eine Person von gesetztem Alter, die gut kochen kann, sonstige häusliche Arbeiten versteht und sich mit guten Zeugnissen ausweist, kann sogleich oder auf Johanni bei einer kinderlosen Herrschaft Dienst finden. Nähere Auskunft bei der Redaction dieses Blattes.

Offenburg. (Ackerverpachtung.) Eine halbe Jeuch Acker im Stockfeld ist zu verpachten — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Offenburg. (Zimmervermiethung.) Steuerperäquator Walther's Wittwe hat ein Mansardenzimmer zu vermiethen.

Offenburg. (Bad-Eröffnung.) Nächsten Sonntag wird der Unterzeichnete die hiesige Badanstalt mit Tanzmusik eröffnen, wozu er ein verehrliches Publikum anmit höflichst einladet.

K. Bürkle, Badwirth.

Clavier- und Bücher-Verkauf. Wegen durch den Drang der Umstände gebotener Verbindungsauflösung und maaßgeblicher Ortsverlassung sind irgendwo in der Nähe der Stadt ein fünf und ein sechs Octaven im Umfange haltendes Clavier nebst mehreren Büchern pädagogischen, theologischen und belletristischen Inhalts, wie auch einige Musikalien zum Verkaufe feil geboten. Der Herausgeber dieses Blattes sagt von wem?

[1] Gengenbach. (Oelpresse-Verkauf.) Bei Th. Jäge ist eine Oelpresse mit zwei englischen Spindeln zu verkaufen.

Antrag.

Zur Betreibung eines Geschäfts, welches einen bedeutenden Nutzen abwirft, wenn solches mit Umsicht und Thätigkeit betrieben wird, werden Agenten gesucht. Nur auf Solche wird Rücksicht genommen, die als rechtliche Männer bekannt sind. Kaufmännische Kenntnisse sind nicht erforderlich. Die Agenten der Hamburger Fabrik-Union werden bei frühzeitiger Meldung besonders berücksichtigt. Das Nähere auf frankirte Briefe bei: **Moriz J. Stiebel,**
Banquier in Frankfurt a. M.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Offenburg. (Wohnungs-Vermiethung.) Ziegler Pankraz Helm hat eine Wohnung, bestehend in zwei Zimmern, Küche und Keller, nebst Scheuer, Stallung und Garten, in der Kinzigvorstadt, auf Johanni zu vermiethen.

[1] Offenburg. (Empfehlung.) Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem verehrten Publikum mit einer Auswahl optischer Brillen von Optiker Tiefenthal.

Rudolph Sax, Goldarbeiter.

Offenburg. (Hofhundverkauf.) Metzgermeister Siefert hat einen guten und schönen Hofhund billig zu verkaufen.

Kapitalien auszuleihen.

Von dem Kirchenfond Weingarten können bis den 12. Juni d. J. 100 fl. auf Obligation dargeliehen werden.

Rechner Baßler.

[1] Bis den 20. Juli d. J. können aus dem Armenfond zu Appenweier 150 fl. auf Obligation dargeliehen werden.

Rechner Boschert.

Literarische Anzeige.

Bei Haumann & Comp. in Gotha ist erschienen und durch Friedr. Braun in Offenburg zu beziehen:

Der Hoftheater-Brand in Karlsruhe.

Von Giavina.

10 Bogen. 8°. Wohlfeile Ausgabe 30 kr. Feine Ausgabe 1 fl.

Das schwedische Turnwesen

hat sich trotz der großen Abgeschiedenheit Schwedens von den übrigen Ländern Europa's die größte Beachtung der Regierungen wie der Gebildeten überhaupt errungen. Norwegen (1841, 1842), England, Dänemark (1842), Sachsen (1844), Polen (1841) und Rußland (1842) haben zu verschiedenen Malen Aerzte nach Stockholm gesandt, um dies Turnsystem kennen zu lernen. Preußen sandte 1845 zwei Offiziere (Techow und Rothstein) dahin, des Militär-Turnens wegen. Rußland berief 1842 zwei schwedische Turner nach St. Petersburg, und Frankreich 1846 den vielleicht ausgezeichnetsten Turner Schwedens, den Oberlieutenant Georgii, Oberturner der Stockholmer Centralanstalt, einen Mann vielseitiger und namentlich anatomischer und physiologischer Kenntnisse, welcher mit Liedbeck Ling's Hauptwerk (allgemeine Grundlagen der Gymnastik) nach dessen Tode herausgab, und im August 1846 auf seiner Reise nach Paris durch Karlsruhe kam. Ja, der englische Arzt Govert Indebeton stellt den Erfinder dieses Turnsystems, Professor Ling, in einer 1842 herausgegebenen Schrift neben die ausgezeichnetsten Entdecker und Wohlthäter des Menschengeschlechts, neben einen Tycho de Brahe, Linné, Harvey, Jenner u. s. w. In den norddeutschen Zeitblättern ist Ling's Name heimisch geworden, während seine Schriften gegenwärtig von Maßmann in Magdeburg und von obengenanntem Artillerie-Hauptmann Rothstein in Berlin in das Deutsche übersetzt herausgegeben werden. Wie aber Tegnér's „Frithiof-Saga" in Schweden sich einer fast gleichen Verbreitung wie die Bibel erfreut, eben so bekannt ist Ling in seinem Vaterlande; jeder Schwede ist stolz auf ihn und spricht nur mit Begeisterung von seinem Werke.

Professor Ling lehrte zuerst seine Turnkunst an der Universität zu Lund, im Jahr 1831 überreichte er den schwedischen Reichsständen eine Denkschrift über das Turnen, und diese beschlossen, dasselbe zur Nationalsache zu machen, und bewilligten die nöthigen Geldmittel, um in Stockholm eine gymnastische Hauptanstalt zu begründen, an deren Spitze Ling gestellt wurde. Diese Anstalt wurde 1834 eröffnet. Nach Ling's Tode 1839 übernahm sein Schüler, Prof. Branting, dieselbe. — Ling betrachtet den menschlichen Organismus in Geist und Körper als untheilbare Einheit. Sein Ziel ist klar und bestimmt: eine vollständige Entwickelung des ganzen Menschen zu erzielen auf dem Wege einer vielseitigen und auf Anthropologie, auf anatomische, physiologische und psychologische Realkenntnisse von der Natur des Menschen begründete Körperausbildung. Und so besteht Ling's System nicht in empirisch zusammengesetzten Uebungen von Klettern, Sprüngen, Ringen ꝛc., „sondern es verfolgt nüchtern und streng den Gesichtspunkt, daß der Schüler durch geregelte und organisch ineinander eingreifende, vom Einfachen beginnende und nach und nach zum Zusammengesetztern und Schwierigern fortschreitende Uebungen vollständig zum Herrn seines eigenen Körpers werde." Auf diesem naturgemäßen und schon von den Hellenen betretenen Wege gelang es Ling, das Turnen in Schweden zu einer Angelegenheit des ganzen Volkes zu machen. „Die schwedische Nationalgymnastik und das Stockholmer Institut gelten bei allen Schweden als Glanzpunkte ihres Vaterlandes." In allen Gymnasien und Waisenhäusern, Cadettenhäusern, in der ganzen Armee und der Marine wird geturnt. Jeder Officier muß nicht nur turnen können, sondern auch einen Cursus in dem Stockholmer Centralinstitute durchmachen, um die Kunst schulgerecht treiben und lehren zu können. Fortwährend werden in dieser Anstalt Turnlehrer für das ganze Land gebildet; diese müssen nicht blos Anatomie und Physiologie hören, sondern sie auch am Secirtische üben, um zu wissen, wie es im menschlichen Leibe aussieht. Alle Jahre findet hier eine große Staatsprüfung im Schauturnen Statt, wobei der König und die Prinzen (welche selbst turnen und Schüler von Ling und Branting sind) zugegen sind.

Auf welcher Höhe diese und namentlich die medicinische Gymnastik steht, geht daraus hervor, daß durch active und passive Bewegungen folgende Krankheiten in dieser Anstalt geheilt werden: Lähmungen und Contracturen der Glieder, Vorboten und Nachwehen von Schlagflüssen, Spinalirritation, Lungen-Katharrhe, beginnende Schwindsuchten, Asthma, Unterleibsvollblütigkeit, Hämorrhoiden, Stuhlverstopfungen, Leberanschwellungen, Gicht, Rheumatismus, Scropheln, selbst Krankheiten der Genitalien und Harnwerkzeuge. („Die schwedische nationale und medicinische Gymnastik." Von Dr. und Prof. med. Richter. Dresden 1845.)

Fragen wir nun nach den Ursachen, warum die in Deutschland durch Guts Muths und Jahn vor mehr als 50 Jahren erfundene Turnkunst immer noch nicht in die Erziehung des Einzelnen und des Ganzen, in den gesammten Staatsorganismus aufgenommen worden, immer noch ohne Compaß auf dem Meer der Empirien und der Neigungen umhertreibend, dem Mißbrauch wie der Verkennung preisgegeben und selbst noch dem Verdacht verfallen ist, während die viel jüngere schwedische Turnkunst, eine Tochter der deutschen, seit mehr als einem Decennium Eigenthum des ganzen Volkes geworden, mit ächt wissenschaftlicher Gründlichkeit und Ruhe fortschreitend, nie dem Mißbrauch, nie der Verkennung, noch weniger auch nur einem Hauche des Argwohns anheimgegeben ist? Es sind zwei Ursachen: 1) die Organisation des Turnwesens von Seiten des Staates; 2) zu welchem Werke Schweden den rechten Mann, Ling, gebrauchte. Das Eine ohne das Andere hilft zu nichts. Zwei Staaten in Deutschland haben dies bewiesen, Dessau und Preußen, indem Beide im zweiten Punkte sich vollständig vergriffen haben, da Werner wie Maßmann keine Turner sind. Maßmann ist ein Turner gewesen, und zwar der Hasenhaide, und seine turnerische Uhr zeigt auch noch 1817. Beiden geben die physiologischen Kenntnisse des menschlichen Organismus ab, so wie das organisirende Talent. Möge doch irgend ein Staat Deutschlands die Turnsache in seine Hand nehmen und den rechten Mann an die Spitze stellen, wir würden ganz dieselben Erfolge sehen, wie in Schweden. Nur dann kann das Turnen jenen ächt wissenschaftlichen und darum ächt pädagogischen Grund legen, den wir einst in Hellas, und jetzt einzig und allein in Schweden gelegt sehen, wodurch allen Verirrungen naturnothwendig vorgebeugt wird. Dies ist der Weg, auf dem die Erziehung und mit ihr die Schule auf das öffentliche Leben jenen Einfluß, jene Einwirkung wieder gewinnen wird, die ihm gebührt, und die es leider nicht mehr hat!

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Miscellen.

* (Noch ein Weiteres zu Gunsten des Maulwurfes.) In einem dieser Blätter wurde mit Recht und gutem Grunde der Landwirth vor Vertilgung des so lange von ihm mit Unrecht verfolgten Maulwurfes gewarnt, indem er den Wiesen nicht nur nicht schädlich, sondern sogar nützlich sei, freilich nur, wenn der Landwirth aufmerksam das Seinige thut und bei Zeiten die ausgestoßenen Erdhaufen mit dem Rechen ebnet. Außerdem, daß auf diese Weise der Rasen neue und gute Erde, und somit erhöhte Triebkraft erhält, bewirkt unser Mineur durch seine unter dem Rasengrund sich durchkreuzenden Gänge, daß bei natürlicher oder künstlicher Wässerung das Wasser leichter eindringt und somit durch jene Kanäle vertheilt und bewahrt wird, während es sonst oben auf dem Grase stehen bleiben und verdünsten würde.

(Raupen-Vertilgungsmittel.) W. Harday in Haram in Yorkshire war vor Kurzem beschäftigt, die in großer Anzahl auf seinen Johannisbeerbüschen befindlichen Raupen abzuschütteln, und dann mit einem Spaten zu erdrücken. Hiermit fertig, nahm er einen an der Erde liegenden alten Lappen Wollenzeug, womit er seinen Spaten reinigte, dann warf er seinen Lappen in einen der Büsche. Am andern Morgen fand er, daß alle Raupen des Busches auf den Wolllappen gekrochen waren: er hing also in jeden Busch ein Stück Wolle und fand zu seiner Freude, daß die Raupen sich alle darin sammelten.

(Große Feuer als Hindernisse für Gewitterausbrüche.) Bei Cesena in der Romagna ist ein Kirchspiel von 5 bis 6 Miglien im Umfang, in dessen ganzer Ausdehnung die Bauern auf den Rath ihres Pfarrers von 50 zu 50 Fuß Haufen von Stroh und leichtem Holz errichtet haben, die sie bei Annäherung eines Gewitters in Brand stecken. Dies bereits von Volta vorgeschlagene Verfahren ist schon seit drei Jahren üblich, und seitdem bleibt dies Kirchspiel, welches sonst alle Sommer von Gewittern und Hagel zu leiden hatte, ganz davon verschont, während die benachbarten Kirchspiele noch immer sehr heimgesucht werden.

(Bittere Täuschung.) Ein Mädchen heirathete einen kränklichen, aber sehr reichen Wittwer; acht Tage nach der Hochzeit wurde sie mißvergnügt; als man sie um die Ursache fragte, sagte sie: „Ich habe immer gehört, wenn man einen Professor heirathet, wird man Professorin, wenn man einen Doctor heirathet, wird man Doctorin, darum glaubte ich, wenn ich einen Wittwer heirathe, würde ich Wittwe werden, und nun habe ich mich so bitter getäuscht."

(Rußlands inneres Leben.) Ein eben erschienenes, sehr interessantes Buch theilt folgende Anekdote mit: „Du darfst nicht hinüber!" rief ein Polizeisoldat einem Russen zu, der nach Wassili Ostrow über den eben erst zugefrorenen Strom wollte; „es ist streng verboten, Jemand hinüber zu lassen." Der Russe huschte doch vorbei und kam glücklich an das andere Ufer. — Zurück! schrie ihm wieder ein Polizeisoldat zu, zurück! es ist scharf befohlen, Niemanden über das Eis zu lassen. — Sei doch kein Narr! ich bin ja glücklich herübergekommen, laß mich hinauf! — Zurück! Ich habe dir gesagt, ich darf Niemand herüber lassen. Und der Waghals wurde zurückgestoßen. Andere Stellen, als die er schon erprobt hatte, kannte er nicht: er mußte umkehren. — Zurück! brüllte ihm wieder der jenseitige Wächter schon von Weitem entgegen, es ist verboten herüberzukommen, gleich zurück! — So war der kühne Eisgänger in Gefahr, auf Befehl der verständigen Polizeidiener entweder auf dem Eise hin und her zu wandern, bis ein ihn erlösender Befehl kam, oder zu ertrinken. Der Magnet „na wotke!" (Trinkgeld) zog ihn empor.

In Wexford (Canada) starb kürzlich ein gewisser Daniel Arkin, gewöhnlich der „schwarze Daniel" genannt, 120 Jahre alt. Er war nicht so glücklich, eine mit ähnlicher Lebenskraft gesegnete Lebensgefährtin aufzufinden, war sieben Mal verheirathet und hinterläßt nicht weniger als 570 Kinder und Enkel.

(Ein merkwürdiges Vermächtniß.) Aus der Wallachei erzählt die Schauspielerin Wohlbrück in ihren „Reise-Erinnerungen", was wohl nur in der Wallachei vorkommen kann, denn es paßt weder zur Höhe unserer Civilisation, noch zu unserer Straßenfrequenz. Auf der Straße von Jassy nach Odessa kommt man durch ein Dorf, in welchem ein schönes, großes Wohnhaus mit einem geräumigen, gut im Stande erhaltenen und gepflegten Garten hart am Wege liegt. Vor dem Hause steht eine große schwarze Tafel, worauf man die Worte liest: „Vermächtniß des Bojaren B. für Durchreisende ohne Unterschied des Standes, des Glaubens und der Nationalität." Nach einer genauern Erkundigung erfuhr ich, daß hier jeder Durchreisende, weß Standes und Landes er auch sei, zwei Tage lang gastlich aufgenommen und gut beköstigt wird; dafür hat er nicht nur nichts zu zahlen, sondern er erhält noch, wenn er dessen bedürftig ist und es annehmen will, beim Abgehen ein Reisegeld von zwei Gulden Conventionsmünze mit auf den Weg. Man legt dem Gaste ein Buch vor, in welches er seinen Namen, Stand, seine Heimath und den Tag seiner Anwesenheit einschreibt, und ich habe nur bedauert, daß, obgleich dies sonderbare Vermächtniß schon länger als sechzig Jahre besteht, verhältnißmäßig so wenige Namen in dem Buche zu finden sind, und daß ich das gastliche Haus nicht mitnehmen und auf eine belebte Straße in meinem Vaterlande, etwa in der Nähe zwischen Leipzig und Berlin, verpflanzen konnte. — Dann wäre es längst wie das Honigkuchenhaus der kleinen Kinder aufgefressen.

(Die Zeichensprache in Persien.) In der Zeichensprache hat man es vorzüglich in Persien zu einer großen Vollendung gebracht, und es passirt sehr häufig, daß Personen, vorzüglich aber Fremde von einer solchen Unterhaltung auch nicht das Mindeste verstehen. „Ich erinnere mich," sagt Chodzko in seinen „Specimens ot popular petry of Persia," „daß bei meinem Besuche bei einem gewissen Beglerbeg ein Mann vor Gericht gebracht wurde, der sich zu dem Verbrechen, dessen er angeklagt wurde, nicht bekennen wollte. Der Beglerbeg befahl, die Peitsche zu bringen. „Ich schwöre, daß ich unschuldig bin," rief der Angeklagte, indem er seine zwei Hände kreuzweise über die Brust legte, und einen Finger nach vorn ausstreckte. Die Stockmeister standen bereit, indem sie auf den Beglerbeg blickten, der seinerseits wieder seine Augen auf die Brust des Angeklagten heftete. „Du bist schuldig, Spitzbube," rief er. — „Bei Deinem gesegneten Haupte, ich bin unschuldig," antwortete wiederum der Angeklagte, indem er seine Fäuste wie früher übereinander legte, mit dem einzigen Unterschiede, daß er zwei Finger ausstreckte. So ging die Sache fort, immer und immer wurde er für schuldig erkannt, bis er nach und nach alle seine Finger auf der Brust ausgestreckt hatte. Da rief der Beglerbeg: „Gut, laßt ihn los, der Mensch ist ganz unschuldig." Als ich das Haus des Beglerbeg verließ, bemerkte ich, daß meine Diener lachten und untereinander flüsterten, und ich erhielt von ihnen folgende Erklärung der Scene, die ich soeben mit angesehen hatte. Der Angeklagte gab nämlich dem Beglerbeg zu verstehen, wenn er ihn frei ließe, wolle er ihm einen Toman (ein halbes Pfund Sterl.) geben; dann versprach er ihm zwei, drei und so fort, konnte aber keine Verzeihung erlangen, bis er sich zu zehn Tomanen bestimmte.

In China wählt man sich einen Hausarzt und bezahlt ihn, wenn man sich vollkommen wohlbefindet. Es wird ihm eine kleine Summe für jeden Tag ausgesetzt, den man ohne Krankheit oder Unpäßlichkeit verlebt, sobald aber eine Krankheit oder Unpäßlichkeit eintritt, bekommt der Arzt nichts bis zur vollständigen Heilung. Seine Börse leidet von unserem Kopfschmerz und bleibt leer von unserem verdorbenen Magen. Der chinesische Arzt hat also ein Interesse daran, daß alle seine Kranken sich vortrefflich befinden. Er behandelt sie mit der größten Zärtlichkeit, sorgt für sie bei den geringsten Leiden, überzeugt, daß einige Tage Krankheit seine Einnahme verringern. Sein Vermögen nimmt zu mit unserer Leibesstärke, und seine Umstände sind stets eben so blühend wie unsere Gesundheit.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(Die Maienkönigin.) Nach einer schönen alten Sitte des Rheinlandes wird in vielen Gemeinden jährlich eine Maienkönigin ernannt. Um Pfingsten nämlich zieht die ganze Gemeinde in den Wald unter lautem Jubel, und es wird die schönste und blühendste Tochter des Dorfes zur „Maienkönigin" erkoren, die dann mit den frischen und duftenden Blumen des Waldes geschmückt wird.

(Bestes Kurmacher-Vertilgungsmittel.) Um eine blühendschöne, junge Frau hatte sich bereits ein solcher Schwarm von Anbetern gesammelt, daß der Ehemann schon für seinen Hausfrieden fürchten zu müssen glaubte. Um sich dieser Zudringlichen zu entledigen, ersann er eine List. Er nahm nämlich jeden dieser eleganten Herren freundschaftlich bei Seite und vertraute ihm seine angeblich mißliche Lage mit dem Bemerken, daß er seinerseits auf eine Unterstützung von 100 fl. binnen acht Tagen fest rechne. — Schon am folgenden Tage war das Haus von den Stutzern befreit.

In Wien hat sich ein Verein von Kaufleuten und Industriellen gebildet, welche erwerblosen Fabrikarbeitern täglich eine Mahlzeit verabreichen, bestehend aus Suppe, Zugemüse, Fleisch und Brod. Der Zulauf scheint dem Vereine selbst über Erwartung zu sein; in den letzten Tagen hatte er 1200 Gäste zu bewirthen.

Zwei Uhrmacher stritten sich, wer die größte und ausgebreitetste Bekanntschaft habe. — „Ich," sprach der Eine, „denn ich habe im vorigen Jahre dem Kaiser von Rußland seine goldene Uhr repariren müssen." „Was da mit dem Kaiser von Rußland!" entgegnete der Andere. „Zu mir kam Einer, vor dem sich selbst der Kaiser beugen muß." „Und dieses war?" „Der Tod." — „Was wollte dieser?" „Er ersuchte mich, ihm seine Sanduhr auszubessern."

Frucht-Mittelpreise.

Ein Malter	Offenburg 24. Apr.		Offenburg 27. Apr.		Oberkirch 22 April.		Achern 27. April.		Gengend 22 April.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen . .	29	30	29	54	29	—	33	30	30	30
Kernen . .	—	—	—	—	29	—	33	45	27	—
Halbwaizen	27	6	27	24	27	—	27	30	27	15
Fees . . .	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—
Korn . . .	—	—	—	—	—	—	26	45	—	—
Gerste . .	17	30	18	45	22	—	24	45	19	—
Welschkorn	24	30	25	—	—	—	26	—	—	—
Haber . .	8	15	—	—	8	30	10	—	8	30

Bei dem Comptoir dieses Blattes sind eingegangen:

a) für die nothbedrängten armen Schwarzwälder ferner: von einem Ungenannten 2 fl., von J. O. 1 fl. — zusammen 3 fl. — somit im Ganzen 9 fl. 12 kr.;

b) für die nothbedrängten armen Odenwälder: von einem Ungenannten 2 fl., von J. O. 1 fl. — zusammen 3 fl.

Weitere Beiträge werden dankbar angenommen.

Ankunft und Abgang der Eisenbahnzüge in Offenburg.

A. In der Richtung von Mannheim nach Schliengen
mit der Influenz von Baden und Kehl.

	Personenzüge						Güterzüge
	von Offenburg bis Schliengen.	von Karlsruhe bis Schliengen.	von Mannheim bis Schliengen.	von Mannheim bis Schliengen.	von Mannheim bis Freiburg.	von Mannheim bis Offenburg.	von Mannheim bis Schliengen.
Ankunft	—	9 U. 4 M. Vorm.	11 U. 39 M. Vm.	3 U. 4 M. Nachm.	5 U. 59 M. Abds.	9 U. Abends.	7 U. 48 M. Abds.
Abgang	6 U. 5 M. früh.	9 U. 14 M. do.	12 U. Mittags.	3 U. 10 M. do.	6 U. 10 M. do.	—	9 U. 20 M. den folg. Vormittag.

B. In der Richtung von Schliengen nach Mannheim
mit der Influenz nach Kehl und Baden.

	Personenzüge						Güterzüge
	von Offenburg bis Mannheim.	von Schliengen bis Mannheim.	von Schliengen bis Mannheim.	von Schliengen bis Mannheim.	von Schliengen bis Karlsruhe.	von Schliengen bis Offenburg.	von Schliengen bis Mannheim.
Ankunft	—	8 U. 53 M. Vm.	12 U. 59 M. Mit.	3 U. 41 M. Nm.	6 U. 10 M. Abds.	9 U. 3 M. Abds.	8 U. 27 M. Vorm.
Abgang	6 U. 35 M. früh.	9 U. 5 M. do.	1 U. 20 M. Nm.	3 U. 50 M. do.	6 U. 20 M. do.	—	9 U. 10 M. do.

Anmerkung. Auf der Strecke von Freiburg bis Schliengen beginnt der Personentransport am 1. Juni und der Gütertransport am 1. Juli 1847.

Offenburg, den 29. April 1847.

Großherzogliches Post- und Eisenbahnamt.
Bosch.

vdt. Homburg.

Verantwortlicher Herausgeber: J. Otteni. · Druck und Verlag der J. Otteni'schen Buchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg